

# Zehn Argumente für sauberes Saatgut

1. Die gesetzlich vorgeschriebene Überwachung und Möglichkeit der Rückholung von GVOs wird praktisch verunmöglicht, wenn Bauern und zuständige Behörden nicht mehr wissen wo überall GVOs angebaut werden. Auch die gesetzlich mögliche Beschränkung der Zulassung von GVOs auf bestimmte Gebiete oder Anbaumethoden wäre nicht mehr möglich.
2. Da Saatgut sich vermehrt, können bereits kleine Ausgangsmengen zu massiver Verbreitung führen.
3. Die Kennzeichnung von Saatgut dient deshalb nicht allein der Verbraucherinformation und Wahlfreiheit, sondern ist die Voraussetzung für das gesetzlich vorgeschriebene Zulassungsverfahren und Risiko-Management beim Umgang mit GVOs.
4. Wenn angenommen werden muss, dass in allem Saatgut eine gewisse Menge an GVOs enthalten ist, sind Landwirte, Lebensmittelhersteller, -verarbeiter und -händler gezwungen auch sämtliche Rohstoffe und Produkte daraufhin zu untersuchen, ob die jeweilige Verunreinigung nicht bereits den Grenzwert für die gesetzlich vorgeschriebene Lebens- und Futtermittel-Kennzeichnung (maximal 0,9 %) überschreitet.
  - a. Das wird die Kosten gentechnikfreier Produktion massiv erhöhen und jenen aufbürden, die auf Gentechnik verzichten wollen.
  - b. Da die Erntemengen die Saatgutmengen um das 5 bis 150-fache übersteigen, würden die Test- und Kontrollkosten ohne Not um Größenordnungen nach oben getrieben.
5. Die Einrichtung gentechnikfreier Regionen ist ohne gentechnikfreies Saatgut nicht möglich
6. Saatgutunternehmen haben hochentwickelte Systeme für die Reinheitskontrolle ihrer Produkte. Sie müssen darüber hinaus ohnehin das Saatgut auf GVO-Spuren untersuchen. Grenzwerte würden also nur dazu führen, dass eine wesentliche Produkt-Information, die diesen Unternehmen ohnehin vorliegt, den Landwirten mutwillig vorenthalten wird.
7. Wo GVOs kommerziell angebaut werden, sind Verunreinigungen in der Nachbarschaft unvermeidlich. Käme hier eine Grundverunreinigung des Saatgutes hinzu, ist der Aufwand erheblich höher, um zu vermeiden, dass die Ernte dieser benachbarten Felder nicht ebenfalls als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden muss. Koexistenz zwischen GVO-Anbau und gentechnikfreier Landwirtschaft würde noch schwieriger und kostenintensiver. Haftungsfragen würden noch komplizierter, weil der betroffene Landwirt nachweisen müsste, dass die Verunreinigung nicht aus dem eigenen Saatgut stammt.
8. Bio-Bauern, die gesetzlich dazu verpflichtet sind, auf den Einsatz von GVOs zu verzichten, könnten das gentechnisch verunreinigte, konventionelle Saatgut weder in der Produktion noch in der Züchtung einsetzen. Eine vollständig abgetrennte biologische Saatgutproduktion und -entwicklung ist andererseits kaum zu finanzieren. Sie würden bewusst und massiv geschädigt und könnten bestimmte Feldfrüchte möglicherweise gar nicht mehr anbauen.
9. Das Recht der Landwirte, Saatgut nachzuzüchten, würde durch die Gefahr einer Anreicherung gentechnischer Verunreinigungen erheblich eingeschränkt, zum Vorteil der Saatgutunternehmen aber zum Nachteil der Landwirte und der Vielfalt auf den Äckern.
10. Saatgut-Tests der zuständigen Behörden haben in den vergangenen Jahren ergeben, dass gentechnische Verunreinigungen oberhalb der verlässlichen Nachweisgrenze von 0,1 % kaum vorkamen, auch nicht in Saatgut, das aus GVO anbauenden Ländern wie den USA importiert wurde. Auch das Österreichische Saatgut-Gesetz, das jegliche GVO-Verunreinigung verbietet, wird seit zwei Jahren problemlos eingehalten. Die Richtlinie würde also ohne Not den gegenwärtig von der Industrie eingehaltenen Standard herabsetzen.

Weitere Informationen:

**Save Our Seeds, c/o Zukunftsstiftung Landwirtschaft, Marienstr.19-20, 10117 Berlin**

**Tel. 030 27590309 Fax: 030 27590312 Email: [info@saveourseeds.org](mailto:info@saveourseeds.org)**

[www.saveourseeds.org](http://www.saveourseeds.org)